

# Casselsche Polizei- und Commerzien = Zeitung.

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Mittwoch, den 20<sup>ten</sup> December 1820.

## Edictal: Vorladungen.

1. Die nachverzeichneten, zweimaliger Aufforderung ungeachtet nicht erschienenen militairpflichtigen Unterthanen des hiesigen Amts-Bezirks, als: A. aus der Gemeinde Wehlheiden: 1) Ludwig Spöhr, 2) Thiele Reinemann, 3) Justus Hellmuth, 4) Johannes Ruhn, 5) Carl Reimold, 6) Rudolph Runge; B. aus der Gemeinde Bahlershausen: 1) Johannes Liese, 2) Johannes Amrein; 3) George Burger, 4) Heinrich Hätling, 5) Johannes Heitmann, 6) Jacob Liese, 7) Conrad Schmidt; C. aus der Gemeinde Niederzwehren: 1) Conrad Hofsfeld; D. aus der Gemeinde Gantershausen: 1) Johannes Steuernagel; E. aus der Gemeinde Hoop: 1) Johann Adam Heitmann, 2) Carl Geöner, werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiermit nochmalen vorgeladen, sich sofort, und längstens bis zum 1. Januar k. F., vor dem unterzeichneten Beamten zu stellen, widrigens sie zu erwarten haben, daß sie als Ausreißer betrachtet, und gegen sie nach der gesetzlichen Vorschrift wird verfahren werden. Wilhelmshöhe, am 30. November 1820.

R e m b e.

## Vorladung der Gläubiger.

1. Vor Kurzem ist der von Vesse nach Lohne gezogene Schenkewirth Johann Christoph Rudolph ohne Leibeserben mit Tode abgegangen, und seine Mutter und Seitenverwandten haben die Erbschaft desselben mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Dieses Verhältniß erfordert die Festsetzung des

Passiv-Schuldenbestandes, zu welchem Ende Termin auf den 21. März schierskünftig bestimmt worden. Wer also Forderungen an gedachtem Johann Christoph Rudolph hat, wird hiermit aufgefordert, solche alsbald an der hiesigen Gerichtsstelle anzugeben und zu begründen, widrigensfalls das Vermögen desselben an die Beneficiar-Erben ohne weitem Nachtheil für selbige verabfolgt werden wird.

Gudensberg, am 21. November 1820.

- Kurf. Hess. Justiz-Amt hiers. Kornemann.  
In fidem copiae Wiegand, Amts-Secr. Assist.
2. Da die von dem dahier verstorbenen Einwohner Conrad Winter und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau hinterlassene Schulden das Vermögen übersteigen; so wird in Gemäßheit der Verordnung, zu Abwendung eines förmlichen Concurses, Termin zum Versuch der Güte auf Montag den 8. Januar 1821, Vormittags 9 bis 12 Uhr, angesetzt. Alle, sowohl bekannte als unbekannt Gläubiger der Winterschen Verlassenschaft, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, in praefixo dahier vor Amte zu erscheinen, und, nachdem ihnen der Massenbestand vorgelegt seyn wird, sich über die Vergleichsvorschläge zu erklären. Die Nichterscheinenden werden als beitretend dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden betrachtet werden.

Nentershausen, am 15. November 1820.

Kurhessisches Amt daselbst. E d i c t.

In fidem Landenbach, Amts-Actuar.

3. Da der hiesige Kaufmann Pügge, als Vormund der hinterlassenen drei Kinder des verstorbenen Majors von Giroucourt, und die übrigen Miterben der kürzlich allhier verstorbenen Witwe des Haupt-